



VOLLENDUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION EUROPAS

Beitrag der Kommission zur Agenda der Staats- und Regierungschefs
#FutureofEurope #EURoad2Sibiu

STABILISIERUNGSFUNKTION



„Als ein nationaler Haushalt die Schocks auf den Finanz- und Staatsanleihemärkten nicht abfangen konnte, wurden alle in Mitleidenschaft gezogen. Die Steuerzahler zahlten einen hohen Preis: zugunsten der Banken, die Soforthilfe benötigten, und der Staaten, die sich nicht mehr selbst finanzieren konnten.“

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Brüssel, 13. Oktober 2016

In der Mitteilung der Europäischen Kommission wird dargelegt, wie bestimmte Haushaltsfunktionen, die für das Euro-Währungsgebiet und die EU insgesamt von wesentlicher Bedeutung sind, im Rahmen der öffentlichen Finanzen der EU von heute und morgen wahrgenommen werden können.

In dieser Mitteilung stellt die Kommission einige zentrale Merkmale für die Einführung einer Stabilisierungsfunktion als Mittel zum Erhalt des Investitionsniveaus bei großen asymmetrischen Schocks vor. Eine Stabilisierungsfunktion auf EU-Ebene soll die Möglichkeit bieten, rasch Ressourcen zu mobilisieren, um **großen asymmetrischen Schocks** zu begegnen, die nicht allein auf nationaler Ebene bewältigt werden können.

Diese Stabilisierungsfunktion ist für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gedacht und steht allen offen, die sich beteiligen wollen.

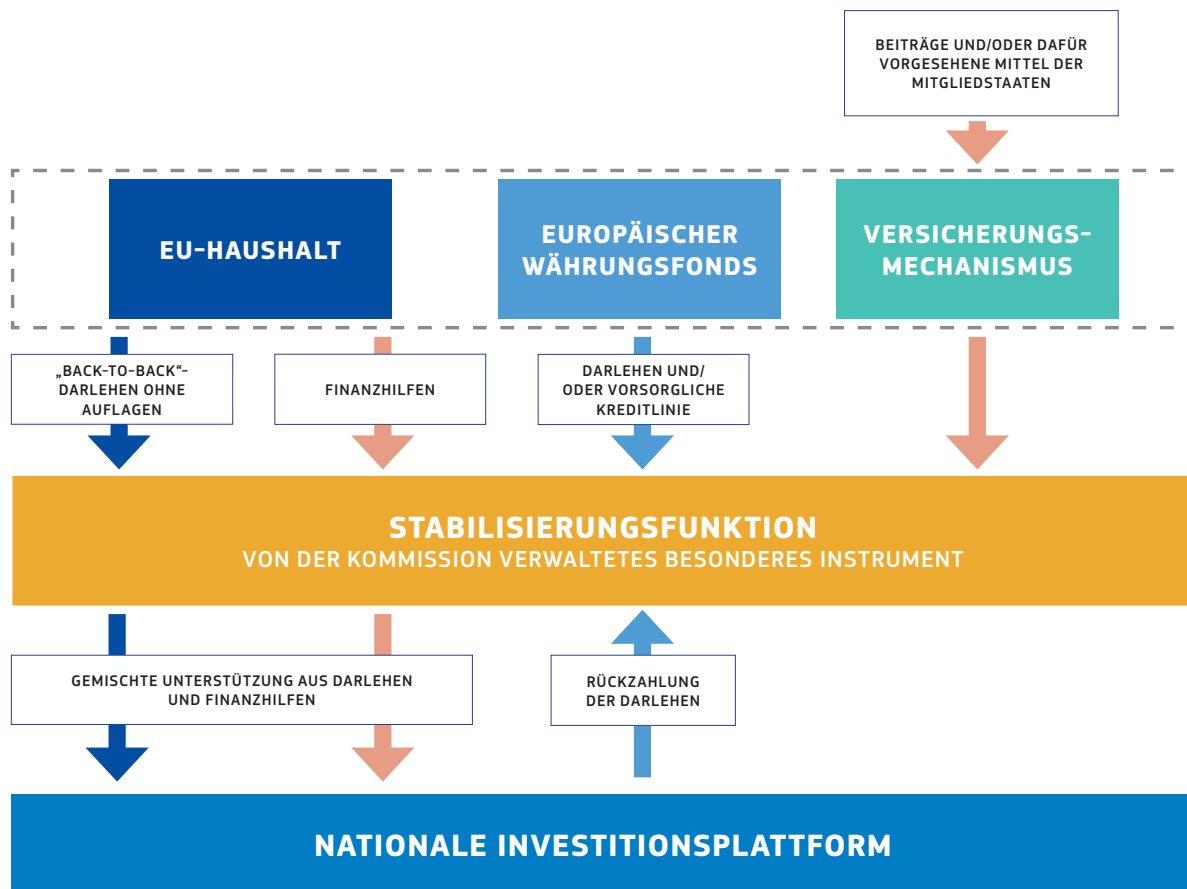
Schutz von Investitionen im Falle großer asymmetrischer Schocks

Für den Zeitraum nach 2020 strebt die Kommission eine Stabilisierungsfunktion an, die die Investitionstätigkeit auf nationaler Ebene stützen soll und die schrittweise ausgebaut werden kann. Dabei soll es sich um ein besonderes Instrument handeln, das von der Kommission verwaltet wird und verschiedene Finanzierungsquellen auf europäischer Ebene zusammenbringt.

Dieses Instrument würde auf der Logik einer **europäischen Investitionsschutzregelung** basieren und der Unterstützung genau bestimmter Schwerpunkte und bereits geplanter Projekte oder Aktivitäten auf nationaler Ebene dienen.

Wenn bestimmte strenge Auswahlkriterien erfüllt sind und der Auslösemechanismus greift, hätten Mitgliedstaaten, die unter einem starken asymmetrischen Schock leiden, automatisch Anspruch auf Unterstützung durch die Stabilisierungsfunktion. In dem Fall käme eine gemischte **Unterstützung aus Darlehen und Haushaltsmitteln** zum Tragen, die auf drei Komponenten beruhen könnte:

1. Aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Währungsfonds könnten Darlehen gewährt werden, die durch den EU-Haushalt gesichert wären. Der begünstigte Mitgliedstaat würde diese Darlehen dann an die Stabilisierungsfunktion zurückzahlen.
2. Aus dem EU-Haushalt könnte den betreffenden Mitgliedstaaten eine begrenzte, jährlich im Haushalt einzuplanende Darlehensunterstützung gewährt werden.
3. Ein Versicherungsmechanismus, der auf freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten beruht, könnte mit der Zeit die Darlehensunterstützung der Stabilisierungsfunktion ergänzen.



Wesentliche Merkmale der Stabilisierungsfunktion

- ▶ Die Stabilisierungsfunktion sollte sich von den vorhandenen Instrumenten des Instrumentariums der öffentlichen Finanzen der EU unterscheiden und diese ergänzen: Sie soll die Lücke zwischen den vorhandenen, aus dem EU-Haushalt finanzierten Instrumenten zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen und den in Extremfällen gewährten Finanzhilfen aus dem Europäischen Währungsfonds schließen.
- ▶ **Sie sollte einen Beitrag zur Finanzstabilität leisten:** Durch die Stabilisierungsfunktion dürfte sich das Risiko verringern, dass ein begünstigter Mitgliedstaat letztlich ein Programm des Europäischen Währungsfonds in Anspruch nehmen muss.
- ▶ **Sie sollte im stabilen Zustand wirtschaftlich sinnvoll sein:** Sie sollte groß genug sein, um eine echte Stabilisierung auf Ebene der Mitgliedstaaten zu erreichen.
- ▶ **Sie sollte rasch und wirksam reagieren können:** Sie sollte auf der Grundlage vorab festgelegter Parameter automatisch und rasch aktiviert werden können.
- ▶ Sie sollte zu einer soliden Haushaltspolitik beitragen und fahrlässigem Verhalten vorbeugen: Die Inanspruchnahme der Stabilisierungsfunktion soll anhand strenger, vorab festgelegter Auswahlkriterien erfolgen, die auf einer soliden gesamtwirtschaftlichen Politik beruhen. Zugang hätten nur jene Mitgliedstaaten, die bereits vor dem Auftreten des starken asymmetrischen Schocks mit dem EU-Überwachungsrahmen im Einklang standen.

Ergänzung nationaler Maßnahmen zur Abfederung von Schocks

Die nationalen Haushalte werden auch weiterhin das wichtigste haushaltspolitische Instrument der Mitgliedstaaten zur Reaktion auf Veränderungen der wirtschaftlichen Lage darstellen. Eine Stabilisierungsfunktion auf EU-Ebene würde lediglich die stabilisierende Rolle der nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten ergänzen.

Aus diesem Grund müssen die Mitgliedstaaten auch in Zukunft – insbesondere in guten Zeiten – ausreichende finanzielle Puffer aufbauen und beibehalten, wie es im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen ist. Nur wenn diese Puffer und Stabilisatoren bei großen asymmetrischen Schocks nicht ausreichen, sollte die europäische Stabilisierungsfunktion zum Einsatz kommen.

Weitere Ideen

In ihrem **Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** skizzierte die Kommission drei verschiedene Optionen:

- ▶ Eine europäische Investitionsschutzregelung könnte im Fall eines Konjunkturabschwungs Investitionen dadurch schützen, dass genau bestimmte Schwerpunkte und bereits geplante Projekte oder Aktivitäten auf nationaler Ebene, etwa bei der Infrastruktur- oder Kompetenzentwicklung, unterstützt werden.
- ▶ Eine europäische Arbeitslosenrückversicherung könnte als „Rückversicherungsfonds“ für die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme dienen.
- ▶ Die Mitgliedstaaten könnten regelmäßig in einen Schlechtwetterfonds einzahlen. Die Ausschüttung der Mittel würde dann auf einer vorab festgelegten Grundlage ausgelöst.

Die Kommission betont, dass alle diese Optionen ihre Vorteile haben und mit der Zeit auch miteinander kombiniert werden könnten.

Darüber hinaus hält es die Kommission auch für wichtig, die künftige Rolle der vorhandenen Instrumente des EU-Haushalts zu prüfen. Dazu gehören die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Solidaritätsfonds der EU und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

Ein modernisiertes Eigenmittelsystem für den EU-Haushalt könnte auch in gewissem Maße zu einer künftigen wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen.

Eine vorübergehende Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes und/oder eine etwaige Modulierung der Höhe der aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds geleisteten Vorfinanzierung könnte ebenfalls eine Rolle spielen.

Nächste Schritte

